



Einverständniserklärung gemäß §27 Abs.3 Waffengesetz

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum : _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon-Nummer: _____

Unter dieser Nummer sollte während des Schießbetriebes im Notfall jemand erreichbar sein

Kind am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen Veranstaltungen des

Schützenverein Brietlingen

unter der nach §27 Abs.3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§27 Abs.3 WaffG)

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:

-Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§27 Abs.3 Ziffer 1 WaffG)

-Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§27 Abs.3 Ziffer 2 WaffG)

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

Unterschrift Präsident

Vereinsstempel